

KONFLIKTBEREICH 1: BAU-KM 0-040 - 0+200, 0+700 - 1+100, 1+250 - 1+545, 3+040 - 3+250

PFLANZEN, TIERE
BETROFFENE LEBENSRAÜME: Verlust einer dichten, straßenbegleitenden Baum-Strauch-Hecke (O3, Art. 16), Verlust einer seggenreichen Hochstaudenflur (O4, ltns §30/Art.23), Überbauung von Teilbereichen eines Feldgehölzes (O5, Art. 16); darüber hinaus sind leicht ersetzbare Gehölzstrukturen (Art. 16) und Gras-Krautsäume (vorwiegend auf Straßenbegleitflächen) betroffen sowie landschaftliche Nutzflächen (teils extensives Grünland), kleinflächig auch forstwirtschaftliche Nutzflächen
BARRIEREEFFEKTE: erhöhte Barrierewirkung infolge der künftig größeren Fahrbahnbreite sowie zusätzlicher Wege, die die Bundesstraße auf langen Abschnitten (streckenweise beidseitig) begleiten
IMMISSIONEN: geringfügige Verbreiterung des Beeinträchtigungskorridors, keine empfindlichen Lebensräume betroffen

BODEN
Überbauung von Boden, keine seltenen Bodenbildungen betroffen

WASSER
Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge Fahrbahnverbreiterung und Bau zusätzlicher Wege

KLIMALUFT
keine zusätzlichen Beeinträchtigungen

LANDSCHAFTSBILD
deutliche Verstärkung der visuellen Präsenz der Verkehrsinfrastruktur im Landschaftsbild durch Fahrbahnverbreiterung, zusätzlichen Straßen- und Wegebau und Anlage von Lärmschutz- einrichtungen

KONFLIKTBEREICH 2: BAU-KM 0+200 - 0+700, 0+100 - 1+250, 1+545 - 1+830, 2+720 - 3+040, 3+250 - 3+500

PFLANZEN, TIERE
BETROFFENE LEBENSRAÜME: Verlust eines artenreichen, mageren Waldsaums (O1), eines Röhrichtbestandes (O2) und einer seggenreichen Hochstaudenflur (O4); Überbauung von Teilbereichen eines Feldgehölzes (O5, Art. 16); zusätzlich sind landschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Waldbestände, Waldrandzonen) sowie leicht ersetzbare Gehölzstrukturen (Art. 16) und Gras-Krautsäume (meist auf Straßenbegleitflächen) betroffen
BARRIEREEFFEKTE: erhöhte Barrierewirkung infolge der künftig größeren Fahrbahnbreite sowie zusätzlicher Wege, die die Bundesstraße auf langen Abschnitten (streckenweise beidseitig) begleiten
IMMISSIONEN: geringfügige Verbreiterung des Beeinträchtigungskorridors, keine empfindlichen Lebensräume betroffen

BODEN
Überbauung von Boden, seltene Bodenbildungen betroffen

WASSER
Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge Fahrbahnverbreiterung und Bau zusätzlicher Wege

KLIMALUFT
keine zusätzlichen Beeinträchtigungen

LANDSCHAFTSBILD
deutliche Verstärkung der visuellen Präsenz der Verkehrsinfrastruktur im Landschaftsbild durch Fahrbahnverbreiterung, zusätzlichen Straßen- und Wegebau und die damit verbundenen Eingriffe in Waldränder (Sichtkissen) sowie durch Anlage von Lärmschutzeinrichtungen

Minimierungsmaßnahmen

ökologische Baubegleitung zur Gewährleistung einer umweltschonenden Bauausführung
schonender Abtrag magerer Saumstrukturen südlich von Kenoden (Biotop O1) und westlich von Mitterbinder (Biotop O11) und Aufbringen des Materials im Bereich westexponierter Böschungsfächen entlang der Straße
südlich von Mitterbinder: Trassierung der Gemeindeverbindungsstraße etwas weiter östlich als im Vorentwurf, zur Erhaltung der Saumstruktur (O12) entlang des bestehenden Weges
in Dammlage breitflächige Versickerung des Niederschlagswassers über Bankette und Böschungen; in Einzugsbereichen Sammlung des Niederschlagswassers in Rasenmulden und Ableitung über Einlaufschächte und Regenwasserkanäle; Umbau des vorhandenen Regenrückhaltebeckens bei Bau-km 0+800 nach Vorgaben der Wasserwirtschaft; Neuanlage eines Regenrückhaltebeckens bei Bau-km 3+040; zum Schutz der Fließgewässer vor bau- oder erosionsbedingten Einträgen werden die Rückhaltebecken bereits während der Bauzeit funktionsfähig vorgehalten.
Schonende Bauausführung, ggf. geeignete Schutzmaßnahmen zur Verringerung baubedingter Beeinträchtigungen im Bereich von naturschutzrechtlich wertvollen Flächen, Verzicht auf Errichtung von Lagerflächen, Baustelleneinrichtungsfächen etc. in diesen Bereichen
Durchführung von Baumfällarbeiten und Gehölzrodungen - auch im Waldbereich! - im Zeitraum von 1. Oktober bis 28. Februar und somit außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der Brutvögel
Baubeginn im Bereich der Straßeneinrichtungen (mit potenzieller Habitatsteigerung für die Zaun- decke) außerhalb der Winterschlafzeiten; Kontrollbegleitung vor Baubeginn bei geeigneter Witterung; falls möglich, werden Zaundecken im Rahmen der Umweltbaubegleitung abgefangen und in geeignete Flächen umgesiedelt.
(ausführliche Erläuterungen s. Unterlage 12.1, Kap. 4.2)

Nutzungen

- Nadelwald
- Mischwald
- Laubwald
- Kahlschlagflur
- Aufforstung, gemischt
- Aufforstung, Laubgehölze
- strukturreicher Waldrand
- Waldrand mit einzelnen Laubbäumen (Fassadenbäume)
- Hecke / Feldgehölz
- Einzelbaum
- Obstbaum / Streuobstwiese
- kleiner Baum / Gebüsch
- Stillgewässer, Teich
- Fließgewässer (permanent / temporär)
- Tümpel
- Acker
- Grünland, intensiv genutzt
- Grünland, extensiv genutzt
- Grünland, brachliegend
- Feuchtbrache
- Gras- und Krautflur, feucht, mit Anteilen an Hochstauden-, Seggenfluren, Röhricht
- Gras- und Krautflur, eher artenarm
- Gras- und Krautflur, mäßig artenreich
- Gras- und Krautflur, artenreich, mager bis mesotroph
- Siedlungsbereich
- übergeordnete Strasse
- Asphaltweg / Schotterweg
- Grünweg

Wertvolle Lebensräume

- Biotop gemäß amtlicher Biotopkartierung mit
 - Biotop-Nummer
 - eigenkartierter Biotop mit
 - Biotop-Nummer
 - Fläche/Teilfläche geschützt gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG
- Biototypen**
- GH = Feuchte Hochstaudenflur
 - GH = Landröhricht
 - GW = Wärmelebender Saum
 - WH = Hecke, naturnah
 - WO = Feldgehölz, naturnah
 - VK/WG = Kleinröhricht/Feuchtgebüsch
 - VW = naturnahes Ufergehölz

Tier- u. Pflanzenarten von besonderer Bedeutung

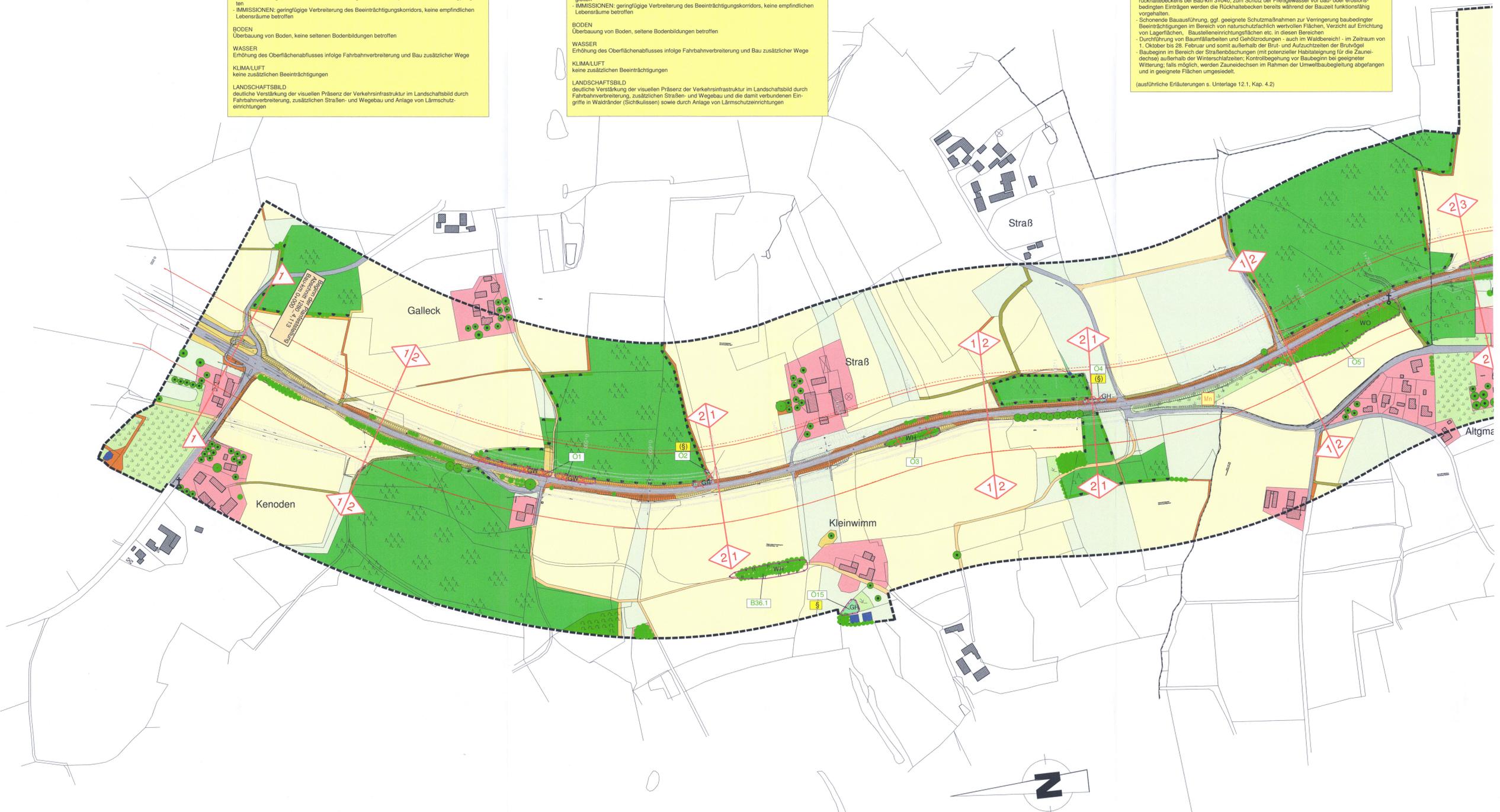
- Mn = *Maculinea nausithous*, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- Da = *Dianthus armeria*, Büschelnelke
- Um = *Ulmus minor*, Feldulme

Zusatzinformationen

- Untersuchungsgebietsgrenze
- geplante Trasse
- Gedenktafel, Feldkreuz, Bildstock

Konflikte

- Konfliktbereich mit Nummer
- Verlust eines wertvollen Lebensraums
- Beeinträchtigungszone (alt), 50 m
- Beeinträchtigungszone (neu), 50 m
- beeinträchtigte Tierart
- beeinträchtigte Pflanzenart



LANDSCHAFTSBÜRO Pirkel - Riedel - Theurer

BÜRO LANDSHUT: Pflaizer Weg 10, 84034 Landshut
Tel.: 0871/2760000, Fax: 0871/2760060
info@landschaftsbuero.net

BÜRO DARMSTADT: Im Rosengarten 18 - 64367 Mühlta/Tralssa
Tel.: 06154/6608170, Fax: 06154/6608172
landschaftsbuero.da@t-online.de

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen Andorfer Straße 11, 84347 Pfarrkirchen, Tel. 08661 / 305-0	Unterlage Blatt Nr.	12.2 1	
	Datum Zeichen		
PLANFESTSTELLUNG B 20, Straubing - Eggenfelden Ausbau nördlich Falkenberg	bearbeitet gezeichnet geprüft	Juli 2014 Juli 2014 Juli 2014	Riedel/Haslach Haslach Lehner
BA I Zusatzfahrstreifen Kenoden - Unterbinder Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+113 Abschnitt 1.280, Station 4,113 bis 0,000	Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan Maßstab 1 : 2.500		
Aufgestellt: Passau, den 20.08.2014 Staatliches Bauamt gez. I. V. Eicher Wulfa Lfd. Baudirektor	Festgestellt gem. § 17 FStrG durch Beschluss vom 24.06.2019 Nr. 32-4354.21-44/B20 Regierung von Niederbayern Landshut, 24.06.2019 gez. Kiermaier Oberregierungsrat		
Projekt: Falkenberg_PFS	Datum:		

